



Gemeindeverwaltung Jenaz

Feldweg 19, 7233 Jenaz

Tel. 081 332 15 10

Mail verwaltung@jenaz.ch

Internet www.jenaz.ch

Amtliche Publikationen vom 20. Dezember 2024

Sammeltage Plastik-Sammelsack „Bring-Plastic-Back“ Winter 2024/25

Die nächsten Sammelstage für die „Bring-Plastic-Back“ Sammelsäcke finden wie folgt statt:

Freitag, 27.12.2024

Freitag, 10.01.2025

Wir bitten Sie, die Sammelsäcke **ausschliesslich am Sammeltag bis 12 Uhr** beim Sagaplatz und beim Beigenplatz zu deponieren.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Jenaz, 20. Dezember 2024

Die Gemeindeverwaltung

Schliessung Verwaltung Weihnachten/Neujahr

Von Dienstag, 24. Dezember 2024 bis Sonntag, 5. Januar 2025, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab 6. Januar 2025 sind wir wieder für Sie erreichbar.

Für Todesfallmeldungen erreichen Sie Y. Hartmann unter Tel. 079 501 08 49.

Wir wünschen den Einwohnerinnen und Einwohnern von Jenaz frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Jenaz, 20. Dezember 2024

Gemeindevorstand Jenaz

Christbaum-Entsorgung

Die Christbäume können am Mittwoch, 8. Januar 2025 bis 13.00 Uhr an den üblichen Kehrichtsammelplätzen deponiert werden. Die Christbäume werden durch die Gemeindewerkgruppe eingesammelt und der Kompostierung zugeführt.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Jenaz, 20. Dezember 2024

Der Gemeindevorstand

Voranzeige Kartonsammlung

Am Samstag, 11. Januar 2025 wird den Einwohnerinnen und Einwohnern von Jenaz die Möglichkeit geboten, ihren Karton zwischen 10.00 Uhr und 11.30 Uhr auf dem Beigenplatz abzugeben. Der Karton ist gebündelt und zusammengelegt abzugeben. Karton mit Fremdstoffen wie Plastik, Styropor, Packmaterialien etc. wird nicht angenommen.

Jenaz, 20. Dezember 2024

Der Gemeindevorstand

Wildruhezonen Valdavos und Oberwald – amtliche Zutrittsbeschränkungen auf Gebiet der Gemeinde Jenaz

Die Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2004 hat, gestützt auf Art. 27, Abs. 2 des Kant. Jagdgesetzes und Art. 3 der Gemeindeverfassung der Schaffung der Wildruhezone Valdavos zugestimmt.

Demnach ist das Zutrittsrecht für das Gebiet Valdavos während der Zeit vom 1. Februar bis 30. April wie folgt eingeschränkt:

- in diesem Gebiet dürfen die Wege während dieser Zeit nicht verlassen werden

Weiter hat die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2006, gestützt auf Art. 27, Abs. 2 des Kant. Jagdgesetzes und Art. 3 der Gemeindeverfassung der Schaffung der Wildruhezone Oberwald zugestimmt.

Demnach ist das Zutrittsrecht für das Gebiet Oberwald während der Zeit vom 20. Dezember bis 30. April wie folgt eingeschränkt:

- in diesem Gebiet dürfen die Wege während dieser Zeit nicht verlassen werden

Übertretungen werden, gestützt auf Art. 27, in Verbindung mit Art. 47 des kantonalen Jagdgesetzes, bestraft.

Der Kartenausschnitt des betroffenen Gebietes sowie das entsprechende Reglement können auf der Gemeindeverwaltung Jenaz während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen resp. bezogen werden oder sind auf der Homepage der Gemeinde www.jenaz.ch (Onlineschalter/Gesetze) ersichtlich.

Jenaz, 20. Dezember 2024

Der Gemeindevorstand

Talchronik 2024, Gemeinde Jenaz

Wir bitten Einwohner und Vereine, uns Ereignisse zu melden, welche in die Chronik Eingang finden sollen: z. B. Geburten, Eheschliessungen, Ehejubiläen 50, 60 und 65 Jahre, Todesfälle, Lehrabschlüsse, Abschlüsse von Studien oder anderen weiterführenden Ausbildungen, Jagderfolge oder besondere Beobachtungen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Vielen Dank!

Jenaz, 20. Dezember 2024

Ruth und Johannes Bühler-Willi
Aeramunt 17
7231 Pragg-Jenaz
Tel. 081 332 19 02, Mobile 079 208 87 03
E-Mail: johannes.buehler@bluewin.ch

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) der Krankenversicherung für das Jahr 2024

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung (KVG) beantragen.

Die Anmeldungen sind innerhalb des anspruchsbegründeten Jahres bei der SVA Graubünden einzureichen. Das Anmeldeformular inklusive Wegleitung kann direkt online abgerufen und ausgefüllt werden oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden. Der Anspruch verwirkt, wenn das Gesuch für das Jahr 2024 nicht bis am 31. Dezember 2024 eingereicht wird.

Personen/Familien, die für das Jahr 2024 bereits eine Mitteilung für Vorschussleistung/Verfügung erhalten haben, gelten als angemeldet und müssen somit für das Jahr 2024 keine Anmeldung einreichen.

Mutationen oder Nachmeldungen von fehlenden Personen, wie Neugeborene, Lernende und Studenten sind umgehend zu melden. Die Meldefrist für das Jahr 2024 endet am 31. Dezember 2024.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle Jenaz oder an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden.

Jenaz, 20. Dezember 2024

Die AHV-Zweigstelle